Die neue Produktsicherheitsverordnung

Als Hersteller, Importeur oder Inverkehrbringer müssen Ihre Produkte einer ständig wachsenden Anzahl an europäischen und nationalen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. Eine bedeutende Neuerung in diesem Bereich ist die Produktsicherheitsverordnung 2023/988 (General Product Safety Regulation - GPSR), die am 23. Mai 2023 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Diese Verordnung führt bedeutende Änderungen ein und zielt darauf ab, die Produktsicherheit weiter zu erhöhen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch künftig nur sichere Produkte innerhalb der EU auf den Markt gebracht werden. Die neue Verordnung (EU) 2023/988 gilt ab dem 13. Dezember 2024 in allen EU-Mitgliedstaaten.

www.tuv.com

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung von Produkten und dem ständig wachsenden Absatz im Onlinehandel sah sich der europäische Gesetzgeber veranlasst, zahlreiche Anpassungen im allgemeinen Produktsicherheitsrecht vorzunehmen. Wir haben für Sie die wesentlichen Änderungen einmal zusammengefasst.

SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Cybersecurity: Falls es aufgrund der Art des Produkts notwendig ist, sollten geeignete Cybersicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um das Produkt vor externen Bedrohungen, wie Angriffen durch böswillige Dritte, zu schützen. Dies ist besonders wichtig, wenn solche Bedrohungen die Sicherheit des Produkts beeinträchtigen könnten, einschließlich möglicher Ausfälle.

PFLICHTEN DER WIRTSCHAFTSAKTEURE

Risikoanalyse: Vor dem Inverkehrbringen ihrer Produkte führen die Hersteller verpflichtend eine interne Risikoanalyse durch. Diese Analyse enthält als Mindestanforderung eine allgemeine Beschreibung des Produkts sowie die wesentlichen Eigenschaften, die für die Beurteilung der Sicherheit relevant sind, sowie eine Beurteilung relevanter Gefährdungen.

Elektronische Adresse: Eine wichtige Neuerung ist die Angabe der elektronischen Adresse, die der Hersteller und der Einführer auf dem Produkt selbst oder falls nicht möglich, auf der Verpackung oder in einer Produktbeilage anbringen muss.

Safety-Business-Gateway: Sollte ein Produkt ein Gefahr darstellen, meldet der Hersteller es über das Safety-Business-Gateway (ehemals RAPEX-System) an die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten, in denen das Produkt auf den Markt gebracht wurde.

PFLICHTEN DER WIRTSCHAFTSAKTEURE IM HINBLICK AUF DEN FERNABSATZ

Online-Handel: Beim Verkauf eines Produkts über den Online-Handel gelten dieselben Kennzeichnungspflichten an das Produkt wie im stationären Handel. Die Angaben, wie eingetragener Handelsname/Handelsmarke, postalische Anschrift, elektronische Adresse, Warnhinweise oder Sicherheitsanforderungen zum Produkt müssen online verfügbar sein (Auszug, weitere Informationen s. Artikel 19).

Wichtig

Bitte beachten Sie: Dieser Flyer dient nur zur Information und enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen. Für detaillierte Informationen konsultieren Sie bitte die offiziellen Dokumente oder Ihren rechtlichen Berater.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystr. 2
90431 Nürnberg
Tel. 0911 655-5225
service@de.tuv.com
www.tuv.com

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.